



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.05.2019

Beginn: 19:30
Ende: 20:53
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Anwesend ab TOP Ö 7.2

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP NÖ 1

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Heller, Claudia

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

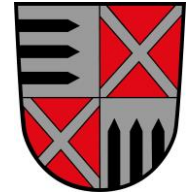
Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Rotter, Daniel

Ortssprecher

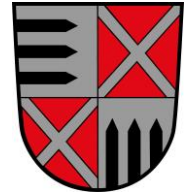
Engerer, Ulrich



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 10.05.2019)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Flinsberg, Flinsberg 4; Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Bunker
- TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld 3; Neubau Wintergarten
- TOP 2.3 Halsbach, Weiherweg 12; Anbau Freisitzüberdachungen + Erker
- TOP 2.4 Halsbach, Am Steinhard 7; Neubau Wohngebäude inkl. Garage
- TOP 2.5 Dürrwangen, Hartlesfeld 21; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Grünflächen; Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Vergabe
- TOP 4 Bauleitplanung, Altdeponie, Brücken, Straßenverkehr; Verschiedenes, aktueller Stand
- TOP 5 Bauleitplanung, 5 Bauleitplanverfahren; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Vergabe
- TOP 6 Städtebauförderung
- TOP 6.1 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Gewerbebrachfläche"; Bebauungsplan, Planungsleistungen
- TOP 6.2 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Tor i. V. m. Wohnhaus"; Modernisierungsgutachten, Vergabe
- TOP 6.3 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Umfeld Gasthof zum Hirschen"; Konzept, Vergabe
- TOP 6.4 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Rollatorbahnen"; Konzept, Vergabe
- TOP 7 Bau- und Umweltausschuss, Sitzung 24.05.2019
- TOP 7.1 Straßenbau; GV-Straße "Neuses - Hopfengarten"/Teilstrecke, Umsetzung
- TOP 7.2 Grundschule Dürrwangen; Maßnahmen KIP-S
- TOP 7.3 Bestattungswesen, Friedhof Dürrwangen
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.05.2019 (bereitgestelltes Protokoll vom 10.05.2019)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Flinsberg, Flinsberg 4; Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Bunker

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Einbau einer Hackschnitzelheizung in den ehemaligen Stall mit Hackschnitzelbunker in vorhandener Scheune.

Bauort: Flinsberg 4, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 259, Gemarkung Neuses

FNP: Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 08.05.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Einbau einer Hackschnitzelheizung in den ehemaligen Stall mit einem Hackschnitzelbunker in die vorhandene Scheune auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 259 der Gemarkung Neuses (Lage: Flinsberg 4) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld 3; Neubau Wintergarten

Sachverhalt:

Von den Bauherren wurde ein Wintergarten errichtet.

Bauort: Hartlesfeld 3, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/8, Gemarkung Dürrwangen

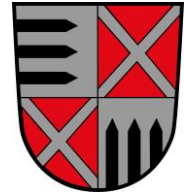
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Galgenholz“ (WA)

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Von der Verwaltung wurde die Errichtung des Wintergartens festgestellt. Die Bauherren wurden zur Einreichung eines Bauplans aufgefordert.

Der Bauantrag wurde am 15.05.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.



Anhand des vorliegenden Bauplans ist folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

1.2.1.1 + 1.4.1 + Planteil

Soll: Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen bestimmt.

Ist: Wintergarten vollständig außerhalb Baugrenzen

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Das Bauvorhaben zum Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 314/8 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hartlesfeld 3) wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwendungen erhoben und die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2.3 Halsbach, Weiherweg 12; Anbau Freisitzüberdachungen + Erker

Sachverhalt:

Vom Bauherrn wurden verschiedene Anbauten (Freisitzüberdachungen, an Ostseite begehbar) errichtet. Zusätzlich plant er die Errichtung eines Erkers.

Bauort: Weiherweg 12, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 632/7, Gemarkung Halsbach

FNP: Mischbauflächen; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Von der Verwaltung wurde die Errichtung der Anbauten festgestellt. Der Bauherr wurde zur Einreichung eines Bauplans aufgefordert.

Der Bauantrag wurde am 17.05.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde in eigener Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters erteilt und die Bauantragsunterlagen an die untere Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Beschluss:

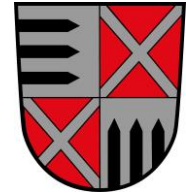
zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 Halsbach, Am Steinhard 7; Neubau Wohngebäude inkl. Garage

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Wohnhauses inkl. Garage.

Bauort: Am Steinhard 7, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 115/7, Gemarkung Halsbach



FNP: Wohnbauflächen; BP: „Sandfeld II“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 20.05.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage in der MGR-Sitzung am 12.03.2019 behandelt und beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ bei Einhaltung folgender Vorgaben in Aussicht zu stellen:

- Satteldach und minimale Dachneigung analog bereits errichteter Wohngebäude im Baugbiet Sandfeld II.
- Die im Bebauungsplan festgesetzte maximal überbaubare Grundstücksfläche (GRZ) von 0,30 für das Wohngebäude ist einzuhalten.
- Die Regelung nach Nr. 1.2.1.3 des Bebauungsplanes ist einzuhalten.

Für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch die Bauverwaltung des Landratsamtes Ansbach wird keine Gewähr übernommen.

Anhand der vorliegenden Zeichnung sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

1.2.1.1 Soll: Überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze)

+1.4.1 Ist: Überschreitung Baugrenze vollständig im Osten des Grundstücks
(Breite 7,99 m x Tiefe 5 m)

1.2.1.1 Soll: Höchstzulässige Grundflächenzahl / GRZ 0,3

Ist: Gebäude GRZ 0,3 + Zufahrt zur Garage (nicht eingezeichnet) ca. 0,05 (ca. 30 m²)
= insgesamt GRZ 0,35

1.2.1.3 Soll: Max. zulässige Überschreitung der GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO auf 10 % festgesetzt

Ist: Gebäude 187,69 m² + Zufahrt zur Garage ca. 30 m² = 217,69 m² (GRZ 0,35)

1.2.2.3 Soll: Höhenfestsetzung. Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) der Gebäude max. 0,30 m über der Höhenlage der angrenzenden Erschließungsstraße

Ist: EFH 0,38 m über Erschließungsstraße „Am Steinhard“

1.5.1 Soll: Garagen samt ihren Zufahrten sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder auf den im Lageplan dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig.

Ist: Garage als Teil des Gebäudes + Zufahrt vollständig außerhalb der Baugrenzen oder dafür besonders ausgewiesenen Flächen

2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper als Satteldach mit mittigem First. Dachneigung Hauptkörper 42 – 48°

Ist: Satteldach, Dachneigung komplettes Gebäude 22 °

2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m

Ist: Westlicher Bereich des Gebäudes 2 VG, Kniestock 1,75 m

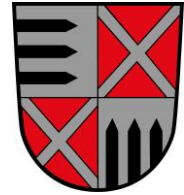
2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden nur hochrechteckige Öffnungsformate zulässig.

Ist: Südseite 2 x Flachrechteckig

2.1.15 Soll: Garagenhöhe von natürlicher Geländeoberfläche bis zur Traufe darf 2,75 m nicht übersteigen.

Ist: 2,78 m

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar



sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Insbesondere, da die Nachbarunterschrift des westlich angrenzenden Grundstückseigentümers erteilt wurde. Bezüglich der Dachneigung und der damit verbundenen Abweichungen, da bereits in der näheren Umgebung Befreiungen für Wohnhäuser mit 22 ° Dachneigung erteilt wurden. Weiter eine Überschreitung der GRZ durch die zwar nicht eingeplante aber erforderliche Zufahrt zur Garage (siehe oben Nr. 1.2.1.1 i. V. m. 1.2.1.3).

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses inkl. Garage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 115/7 der Gemarkung Halsbach (Lage: Am Steinhard 7) wird zugestimmt und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2.5 Dürrwangen, Hartlesfeld 21; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Bauort: Hartlesfeld 21, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/30, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Galgenholz“ (WA)
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Der Bauantrag wurde am 24.05.2019 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und sind Befreiungen notwendig:

- 1.2.1.1 Soll: GRZ 0,3
Ist: GRZ 0,33, inkl. Zufahrt 0,38
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenbaukörper als Satteldach mit mittigem First. Dachneigung Hauptbaukörper 42 – 48°.
Ist: Versetztes Pultdach mit mittigem First. Dachneigung Nordseite First 22°, Südseite First 16°
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe
Ist: Harzer Pfanne oder gleichwertig, Farbe anthrazit
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock entfällt, 2 VG
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden nur hochrechteckig zulässig.
Ist: Fensteröffnung flachrechteckig (1 x Nord, 1 x Südseite)
- 2.3.3 Soll: Das natürliche Gelände darf nur so weit verändert werden, als dies zur ordnungsgemäßen Erschließung und Errichtung der Gebäude unumgänglich ist. Geländeaufschüttungen von mehr als 1 m Höhe über Gelände sind nicht zulässig.
Ist: Aufschüttung neben geplantem Gebäude zur ordnungsgemäßen Begehung des südlichen Gartens (siehe Ansichten)

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Wür-



digung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Aufgrund der Grundstücksgröße und der Topographie des Geländes (Hanglage) i. V. mit dem Vorhaben der Bauherren liegen Überschreitungen verschiedener Festsetzungen (GRZ, Geländeänderungen) des Bebauungsplanes vor. Diese werden von der Verwaltung als städtebaulich vertretbar angesehen.

Die Regenwasserentwässerung soll hangabwärts in südlicher bzw. östlicher Richtung zum dort verlegten Kanal erfolgen, die Schmutzwasserentsorgung in den in der Straße verlegten Kanal, informiert Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Heiß.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 314/30 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hartlesfeld 21) wird zugestimmt und die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Grünflächen; Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Vergabe

Sachverhalt:

An verschiedenen Örtlichkeiten im Gemeindegebiet sind landschaftsgärtnerische Arbeiten vorgesehen. Die Durchführung der Arbeiten soll schnellstmöglich erfolgen. Nach Vorgabe von Bürgermeister Winter wurde unter Hinzuziehung eines Fachberaters der Ausführungs- und Angebotsumfang besprochen.

Von der Verwaltung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das Leistungsverzeichnis enthält 58 Bodendecker und Kleinsträucher, 8 Hochstämme, Pflanzarbeiten und Fertigstellungspflege (bis abnahmefähiger Zustand erreicht – evtl. Ende 2019). Bodenvorbereitung und Entwicklungspflege erfolgt durch den Bauhof Dürrwangen. Zur Angebotseröffnung am 22.05.2019 hat eine Firma ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß abgegeben. Eine Firma sagte ihre Teilnahme an der Ausschreibung ab, von der weiteren Firma ging keinerlei Rückmeldung ein. Die Gesamtkosten des von der Fa. Gartengestaltung Zäh (91717 Wassertrüdingen) eingereichten Angebotes betragen 7.433,57 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Die Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten an verschiedenen Örtlichkeiten im Gemeindegebiet erfolgt an die Fa. Zäh (91717 Wassertrüdingen) zum Angebotspreis von 7.433,57 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Bauleitplanung, Altdeponie, Brücken, Straßenverkehr; Verschiedenes, aktueller Stand

Sachverhalt:

Zu verschiedensten Vorhaben der Gemeinde fand in letzter Zeit ein reger Austausch und Besprechungen mit dem Ingenieurbüro IT Härtfelder statt.



Es handelt sich um mehrere bereits begonnene oder neue Projekte mit zahlreichen anstehenden Aufgaben:

- Bauleitplanverfahren, Änderung Bebauungsplan „Zankenfeld“
- Bauleitplanverfahren, Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bauschuttdeponie Uhl“
- Bauleitplanverfahren, Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Lerchenbuck“
- Bauleitplanverfahren, Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan bei Dürrwangen
- Altdeponie Dürrwangen, Ausführung Abdeckung etc.
- Brücken, Brückenbau Haslach
- Straßenverkehr/-bau, Konzept „Dürrwangen-Süd“

Vom Ingenieurbüro wurde auf Anforderung von Bürgermeister Winter eine zeitnahe und konzentrierte Umsetzung der Maßnahmen garantiert.

Zur aktuellen Sitzung können noch keine Vorschläge zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Einzig die nachträgliche Zustimmung zur Vergabe des saP-Gutachtens für 5 Bauleitplanverfahren wird zur Entscheidung vorgelegt. Angestrebt wird eine Vorlage notwendiger Entscheidungen für die nächste Marktgemeinderatssitzung.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bauleitplanung, 5 Bauleitplanverfahren; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Vergabe

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 06.12.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bauschuttrecyclinganlage Uhl“ gefasst. In der MGR-Sitzung am 10.02.2017 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ und für das Wohngebiet „Zankenfeld“ gefasst. Außerdem für einen weiteren anstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für ein evtl. Wohngebiet östlich des Baugebietes „Galgenholz“.

Für sämtliche 5 Bauleitplanverfahren ist eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig. Da diese über einen vorgeschriebenen Zeitraum Mitte des Jahres erfolgen muss, ist eine schnellstmögliche Beauftragung notwendig. Das Gutachten hat lt. Planungsbüro IT Härtfelder 4 Jahre Gültigkeit.

Vom IT Härtfelder wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen ein Angebot eingeholt. Das Leistungsverzeichnis enthält bei der Bestandsaufnahme eine Relevanzprüfung europäischer und nationaler Artenschutz, Ortseinsichten zu saP-relevanten Strukturen und Arten sowie Fahrtkosten. Beim Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Prüfung der Betroffenheit, Beeinträchtigung und Störungen (einschlägige Verbotstatbestände) und eine Prüfung der Ausnahme-Voraussetzungen beinhaltet.

Die Kosten des Angebots der Fa. Büro f. ökolog. Studien Schlumprecht GmbH (95444 Bayreuth) betragen 7.944,32 € (inkl. MwSt.).

Da der Begehungszeitraum für ein derartiges Gutachten auf einen vorgeschriebenen Zeitraum abstellt, wurde der Auftrag im Voraus bereits am 22.05.2019 erteilt. Bürgermeister Winter bittet um nachträgliche Zustimmung zur Vergabe.



Beschluss:

Die Vergabe der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für die 5 anstehenden Bauleitplanverfahren erfolgt an das Büro f. ökolog. Studien Schlumprecht GmbH (95444 Bayreuth) zum Angebotspreis von 7.944,32 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Städtebauförderung

TOP 6.1 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Gewerbebrachfläche"; Bebauungsplan, Planungsleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms zur Maßnahme „EV Ortskern“ für Dürrwangen soll als Teilmaßnahme „Gewerbebrachfläche“ beantragt werden.

Im Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend wurde die Thematik in der Sitzung am 17.05.2019 behandelt.

Möglichkeiten, das Gelände z. B. einer Wohnnutzung zuzuführen, werden vom Ausschuss gesehen. Eine gewerbliche Nutzung soll ausgeschlossen werden.

Der Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend empfiehlt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Geltungsbereichs der Veränderungssperre „Ortskern Dürrwangen I“. Eine gewerbliche Nutzung im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sollte ausgeschlossen werden.

Das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) soll mit der Fachplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ beauftragt werden, ein Honorarangebot ist vorzulegen.

Auf Rückfrage informiert Bürgermeister Winter über den Geltungsbereich der im letzten Jahr vom MGR beschlossenen Veränderungssperre.

Beschluss:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Geltungsbereichs der Veränderungssperre „Ortskern Dürrwangen I“. Eine gewerbliche Nutzung im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sollte ausgeschlossen werden.

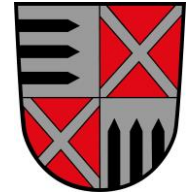
Das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) soll mit der Fachplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Dürrwangen I“ beauftragt werden, ein Honorarangebot ist vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6.2 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Tor i. V. m. Wohnhaus"; Modernisierungsgutachten, Vergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms zur Maßnahme „EV Ortskern“ für Dürrwangen soll als Teilmaßnahme „Tor i. v. m. Wohnhaus“ beantragt werden.



Im Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend wurde die Thematik in der Sitzung am 17.05.2019 behandelt.

Das Tor und das angrenzende Wohnhaus sind als eine Einheit zu sehen, ist sich der Ausschuss einig. Vor allem sollte damit erreicht werden, dass für den Torturm eine Infrastrukturräumlichkeit geschaffen werden kann.

Mit einem Modernisierungsgutachten soll ermittelt werden, welche Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung der/des Gebäudes bestehen. Auf Grundlage dieses Gutachtens soll eine Entscheidung der weiteren Maßnahmen erfolgen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Auftragsvergabe eines Modernisierungsgutachtens und der nötigen Vorarbeiten durch die RegMfr liegt vor.

Der Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend empfiehlt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung:

Das Architekturbüro ATB Breitenbücher (91550 Dinkelsbühl) wird mit der Erstellung eines Modernisierungsgutachtens für die Teilmaßnahme „Tor i. v. m. Wohnhaus“ beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Fachbüros zur digitalen Aufnahme des Torturms sowie der Statik und eines Restaurators zu beauftragen.

Die Zustimmung gilt für die Leistungsphasen 1 + 2 + tlw. 3 nach HOAI und vorbehaltlich der Notwendigkeit im Rahmen des Förderantrags auf Bewilligung für die Erstellung des Modernisierungsgutachtens bei der RegMfr.

Diese Tätigkeiten sind für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Städtebauförderprogramms notwendig, informiert Bürgermeister Winter.

Beschluss:

Das Architekturbüro ATB Breitenbücher (91550 Dinkelsbühl) wird mit der Erstellung eines Modernisierungsgutachtens für die Teilmaßnahme „Tor i. v. m. Wohnhaus“ beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Fachbüros zur digitalen Aufnahme des Torturms sowie der Statik und eines Restaurators zu beauftragen.

Die Zustimmung gilt für die Leistungsphasen 1 + 2 + tlw. 3 nach HOAI und vorbehaltlich der Notwendigkeit im Rahmen des Förderantrags auf Bewilligung für die Erstellung des Modernisierungsgutachtens bei der RegMfr.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6.3 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Umfeld Gasthof zum Hirschen"; Konzept, Vergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms zur Maßnahme „EV Ortskern“ für Dürrwangen soll als Teilmaßnahme „Umfeld Gasthof zum Hirschen“ beantragt werden. Im Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend wurde die Thematik in der Sitzung am 17.05.2019 behandelt.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation werden von Bürgermeister Winter und den Ausschussmitgliedern gesehen.

Der Ausschuss verständigte sich, das ARGE STADT & LAND (91413 Neustadt a. d. Aisch) mit der Erstellung von Konzepten zu beauftragen und darauffolgend in Gespräche mit den Grundstückseigentümern einzutreten.

Unabhängig davon muss vor einer Vergabe eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der RegMfr beantragt werden.



Vom Planungsbüro ARGE STADT & LAND wurde ein Angebot mit Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € vorgelegt. Hierin beinhaltet sind ein Runder Tisch mit etwa 3 Besprechungsterminen sowie das Anfertigen von Neuordnungsplänen.

Bei einem Fördersatz von 60 % im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderprogramms beträgt der Eigenanteil der Gemeinde ca. 1.200,00 €.

Der Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend empfiehlt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung:

Bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Auftragsvergabe zur Erstellung von Entwürfen beantragt.

Das Planungsbüro ARGE STADT & LAND (91413 Neustadt a. d. Aisch) wird mit der Erstellung von Entwürfen zur Neugestaltung „Umfeld Gasthof zum Hirschen“ mit Kosten von ca. 3.000,00 € lt. Angebot beauftragt. Die Zustimmung zur Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die RegMfr.

Es handelt sich um eine neutrale Idee der Gemeinde zur Neukonzeptionierung der Grundstücke in diesem Bereich, informiert Bürgermeister Winter. Das Städteplanungsbüro schlägt aus neutraler Sicht Möglichkeiten vor und wird im Rahmen des Auftrags mit Bürgermeister Winter an Besprechungen mit den evtl. betroffenen Grundstückseigentümern führen. Sollte kein Interesse der Eigentümer an dem Projekt bestehen, wird dieses nicht weiterverfolgt.

Beschluss:

Bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Auftragsvergabe zur Erstellung von Entwürfen beantragt.

Das Planungsbüro ARGE STADT & LAND (91413 Neustadt a. d. Aisch) wird mit der Erstellung von Entwürfen zur Neugestaltung „Umfeld Gasthof zum Hirschen“ mit Kosten von ca. 3.000,00 € beauftragt. Die Zustimmung zur Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die RegMfr.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6.4 Städtebauförderung, Teilmaßnahme "Rollatorbahnen"; Konzept, Vergabe

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms zur Maßnahme „EV Ortskern“ für Dürrwangen soll die Teilmaßnahme „Rollatorbahnen“ umgesetzt werden.

Im Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend wurde die Thematik in der Sitzung am 17.05.2019 behandelt.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Umsetzung sinnvoll ist. Hauptdiskussionspunkt ist eine mögliche Umsetzung hinsichtlich der Parksituation.

Abschließend beschloss der Ausschuss, die Möglichkeiten im Rahmen eines Projekts zu ermitteln und darauffolgend Entscheidungen zu einer Umsetzung zu treffen.

Der Ausschuss Entwicklung Zukunft, Jugend empfiehlt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung:

Bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Auftragsvergabe zur Erstellung von Entwürfen beantragt.

Das Planungsbüro ARGE STADT & LAND (91413 Neustadt a. d. Aisch) soll mit der Erstellung von Entwürfen (Leistungsphasen 1 – 3 nach HOAI) zur Teilmaßnahme „Rollatorbahnen“



beauftragt werden, ein Honorarangebot ist vorzulegen. Die Zustimmung zur Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die RegMfr.

Die Kosten für die Planung und Baudurchführung eines ersten Bauabschnitts werden auf ca. 200.000,00 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

Bei einem Fördersatz von 60 % im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderprogramms beträgt der Eigenanteil der Gemeinde ca. 80.000,00 €.

Bürgermeister Winter ergänzt aus der Ausschusssitzung über Beratungen, ob die Rollatorbahnen an den Fassaden oder an der Fahrbahn entlang angelegt werden sollten. Dies wird je nach Örtlichkeit unterschiedlich umsetzbar sein. Ideen zur Umsetzung werden vom Städteplanungsbüro vor Ort präsentiert. Die Abrechnung der Honorarkosten erfolgt nach Aufwand.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Bürgermeister Winter denkt auf Anfrage von MGR Feuchter, dass der erste Bauabschnitt den Bereich „Hauptstraße (ab Tor in Richtung Osten) – Marktplatz – Sulzacher Straße (bis zur Arztpraxis)“ abdeckt, er lässt sich überraschen. Da die Beratungen bisher von diesem Bereich handelten, geht er auch von einer Kostenschätzung für den ganzen Bereich aus. Für den Bereich „Am Torgraben“ sieht er keine Notwendigkeit, da hier die öffentlichen Verkehrswege asphaltiert und nicht gepflastert sind. Kosten von 200.000 € nur für den Bereich „Hauptstraße (ab Tor in Richtung Osten)“ wäre zu teuer, meint MGR Feuchter. Der Betrag ist ziemlich hoch, ergänzt MGR Riedmüller. Es handelt sich aktuell aber erstmal um Planungsarbeiten. Bei der Kostenschätzung handelt es sich auch um einen Anhaltspunkt für die Beantragung von Fördermitteln, informiert Bürgermeister Winter. Die Planungen sollten fortgeführt werden, meint MGR Heiß. Ob und in welchem Umfang eine Umsetzung erfolgt, kann immer noch entschieden werden.

Beschluss:

Bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Auftragsvergabe zur Erstellung von Entwürfen beantragt.

Das Planungsbüro ARGE STADT & LAND (91413 Neustadt a. d. Aisch) soll mit der Erstellung von Entwürfen (Leistungsphasen 1 – 3 nach HOAI) zur Teilmaßnahme „Rollatorbahnen“ beauftragt werden, ein Honorarangebot ist vorzulegen. Die Zustimmung zur Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die RegMfr.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 Bau- und Umweltausschuss, Sitzung 24.05.2019

TOP 7.1 Straßenbau; GV-Straße "Neuses - Hopfengarten"/Teilstrecke, Umsetzung

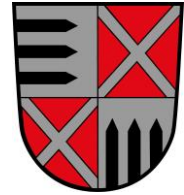
Sachverhalt:

Eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Hopfengarten“, im Bereich der Einmündung nach Hopfengarten, ist in mangelhaftem Zustand.

In einer Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2019 wurde die Thematik im Rahmen einer Ortsbesichtigung behandelt.

MGR Kriegler stellte seine Vorstellungen zum Projekt vor:

- Ausführungsbereich Straßensanierung: Höhe Abwasserpumpstation Neuses bis kurz nach Abbiegung nach Hopfengarten. Außerdem Teilstrecke des öfW in Richtung Wald.



- Einbindung und Korrektur der Radien auf verkehrstechnisch aktuellen Standard. Durchschnittliche Aufweitung der Straßenbreite um 0,50 m durch frostsicheren Aufbau entlang der Straße.
- Kein Ausbau der aktuellen Straßentrasse, hierfür wird keine Notwendigkeit gesehen.
- Die Teilstrecke aus Betonplatten soll gebrochen werden und das Material als Unterbau verwendet werden.
- Aufbringung einer Trag-/Deckschicht mit 10 cm Stärke als Straßenbelag auf dem Unterbau.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung:
Die Straßenbaumaßnahme an einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Hopfengarten“ wird gemäß dem im Sachverhalt aufgeführten Vorschlag umgesetzt.
Der Kreisbauhof Langfurth (Landkreis Ansbach, 91522 Ansbach) wird mit der fachlichen Begleitung der Maßnahme beauftragt.
Eine Entscheidung soll erst bei Vorliegen der geschätzten Kosten getroffen werden.

Bis zum Zeitpunkt der MGR-Sitzung lag noch keine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme vor.

Bürgermeister Winter schlägt dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Planungen der Straßenbaumaßnahme gemäß ausgearbeitetem Vorschlag fortzuführen.
Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorliegen der geschätzten Kosten für die Baumaßnahme und die fachliche Begleitung durch den Kreisbauhof Langfurth.

MGR Heiß gibt zu bedenken, den geplanten Kurvenradius bei Neuses nochmals zu prüfen, da hierdurch ein schnelleres Fahren ermöglicht wird. An anderen Stellen werden Straßenverläufe gezielt kurviger gestaltet, um eine schnelle Fahrweise zu verhindern. Bürgermeister Winter entgegnet, dass es sich nur um eine minimale Korrektur des Straßenradius handelt und er deshalb keine erhöhten Fahrgeschwindigkeit erwartet.

Beschluss:

Die Planungen der Straßenbaumaßnahme an einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Neuses – Hopfengarten“ wird gemäß dem im Sachverhalt aufgeführten Vorschlag fortgeführt.

Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorliegen der geschätzten Kosten für die Baumaßnahme und die Bauleitung durch den Kreisbauhof Langfurth.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7.2 Grundschule Dürrwangen; Maßnahmen KIP-S

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunalinvestitionsprogramm S“ sollen in der Grundschule Dürrwangen ein barrierefreier Ausbau des Eingangs und ein behindertengerechter Umbau der WC-Anlagen erfolgen.

Aktuell werden vom ATB Breitenbücher die Ausschreibungen für den behindertengerechten Umbau der WC-Anlagen in der Grundschule Dürrwangen vorbereitet.

Gestoppt wurde die weitere Planung und Umsetzung eines barrierefreien Eingangs (bisher geplant: Treppenlift). Dies aufgrund der Einrichtung von 2 Notgruppen zur Kinderbetreuung und damit unterschiedlicher Nutzungsarten im Gebäude und der damit verbundenen Planungen der hierfür beauftragten Architektin Fees. Diese schlägt zur Trennung der Grundschule



von der Kinderbetreuung bzw. anderweitigen zukünftigen Nutzungen im vorderen Bereich des Schulgebäudes die Anlage eines barrierefreien Zugangs außerhalb des Gebäudes vor. Vor dem Gebäude könnte eine Rampe angelegt und eine gesonderte Eingangstüre zur Grundschule geschaffen werden. Die räumliche Abtrennung innerhalb des Gebäudes erfolgt dann im Bereich der Treppen.

Bürgermeister Winter, die Grundschulleitung und der Hausmeister schließen sich den Überlegungen an.

In einer Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2019 wurde die Thematik im Rahmen einer Ortsbesichtigung behandelt.

Kein Beschlussvorschlag des Bauausschusses an den Marktgemeinderat.

Bürgermeister Winter zeigt anhand von Skizzen die bisherigen Vorstellungen auf. Vor dem Gebäude wird eine Rampe angelegt, der bisherige Treppenaufgang im Gebäude wird aufgefüllt und in diesem Bereich der Durchgang mittels einzuziehender Wände abgetrennt. Neuanlage des Personalraums für den Hausmeister und der Reinigungskräfte auf Seite der Grundschule, Anlage eines neuen Putzraums im bisherigen Personalraum im Alten Schulhaus. Abbruch bisheriges Vordach und Neuanlage eines Pultdachs im Innenbereich zwischen den Gebäuden (Abgrenzung Ende Gebäude „Altes Schulhaus“).

Diskussion im Marktgemeinderat.

Um ausreichend Licht im betroffenen Bereich des Schulgebäudes zu gewährleisten, sollte das zukünftige Pultdach aus z. B. Glas bestehen, gibt MGR Kiefner zu bedenken.

MGR Folberth unterstützt die Idee einer räumlichen Trennung der unterschiedlich genutzten Bereiche, gerade auch hinsichtlich unklarer zukünftiger Nutzungen des Alten Schulgebäudes. Der neue zusätzlich geplante Eingangsbereich befindet sich dann aber direkt vor den Toiletten und ist schmaler. Auch ist das Gebäude dann dauerhaft getrennt.

Die Personaltoilette im Eingangsbereich kann entfallen, da an anderer Stelle vorhanden, informiert Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Feuchter.

Vordergründig geht es bei der aktuellen Entscheidung darum, ob die Gemeinde einmalig für eine bauliche Maßnahme investiert oder bei der bisherigen Planung eines dauerhaft zu wartenden Treppenlifts bleibt, meint MGR Heiß. Mehrere MGR sprechen sich für die vorgestellte bauliche Maßnahme aus.

Durch eine bauliche Trennung reduziert sich auch der Aufwand für die Aufsicht der Schulkinder, ergänzt MGR Fuchs.

Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor, informiert Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Riedmüller über die Umsetzungsart. Es sollte dauerhaft für mindestens eine Generation gebaut werden.

Bei der Idee zur räumlichen Trennung der Gebäudebereiche gibt es keinerlei Hintergedanken bezüglich einer evtl. dauerhaften Auslagerung von Räumen zur Kinderbetreuung in die Grundschule, bekräftigt Bürgermeister Winter auf Nachfragen der MGR Folberth + Riedmüller. Es handelt sich um eine Idee von Architektin Fees zur allgemeinen Trennung des Grundschulbereichs vom Alten Schulhaus mit verschiedensten Nutzungen. Vor weiteren Planungen und Klärung der Förderfähigkeit mit der Regierung von Mittelfranken ist eine Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Bürgermeister Winter schlägt vor, die Verwaltung mit der Veranlassung weiterer Planungen und einer Kostenermittlung zu beauftragen.

Beschluss:

Die Planungen eines barrierefreien Ausbaus des Eingangs an der Grundschule Dürrwangen werden gemäß dem im Sachverhalt aufgeführten Vorschlag fortgeführt.



Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorlage der geschätzten Kosten für die Baumaßnahme.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7.3 Bestattungswesen, Friedhof Dürrwangen

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 03.05.2019 wurde u. a. beschlossen, zur Erstellung eines langfristigen und zukunftsorientierten Gestaltungsplans bzw. Konzepts und Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen ein Fachbüro zu beauftragen.

In einer Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2019 wurde die Thematik im Rahmen einer Ortsbesichtigung behandelt.

Der gemeindliche Friedhof Dürrwangen wurde hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit verschiedener Bestattungsformen besichtigt. Ziel war die Festlegung von Eckdaten als Grundlage zur Beauftragung eines Fachplaners.

Vom Bauausschuss wurden folgende Festlegungen als Grundlage für einen Fachplaner getroffen:

- Der Bereich „Haupteingang Friedhof, vorne links“ (aktuell: Urnenerdgräber) soll vollständig für Urnenerdbestattungen genutzt werden. Andere Bestattungsformen werden nicht vorgesehen.
- Die in den Randbereichen des Friedhofs bestehenden Bäume inkl. der umliegenden Grünflächen sollen für Urnenbaumbestattungen genutzt werden.
- Durchführung einer Bodenuntersuchung zur Feststellung, ob aufgrund der Bodenqualität die Anlage von Grabkammern notwendig wird. Eine endgültige Entscheidung kann erst nach Vorliegen eines Ergebnisses getroffen werden.

Weitere Vorgaben können im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung gesetzt werden.

Diskussion im Marktgemeinderat über das Vorgehen bei möglichen Fachbüros.

Es wurden keine weiteren Festlegungen als Grundlagen für einen Fachplaner vorgebracht.

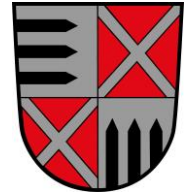
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein Fachbüro zur Erstellung eines Gestaltungsplans bzw. Konzepts für den Friedhof Dürrwangen einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 8 Sonstiges

Straßenbaumaßnahme, Gehweg; Kreuzungsbereich „Kapellenweg – Franz-Keller-Straße“
Bürgermeister Winter berichtet über eine kurzfristige Straßenbaumaßnahme in diesem Bereich. Bisher war hier ein eingezäunter und befestigter Vorgarten des Anwesens Kapellenweg 1 auf öffentlichem Grund, angelegt wurde ein Gehweg vor dem Anwesen sowie im Kreuzungsbereich und Umgriff des Bildstocks.



Kinderbetreuung; Klärung Rechtslage

Eine Antwort der Rechtsaufsicht zur Anfrage der Gemeinde liegt bisher nicht vor, berichtet Bürgermeister Winter auf Anfrage von MGR Fuchs. Er hat der Rechtsaufsicht mitgeteilt, dass er für den Zeitraum der offenen Rückmeldung von einer Verlängerung der Genehmigung über die Einrichtung der 2 Notgruppen in der Grundschule im gleichen Rahmen ausgeht.

Bauhof, Fuhrpark; Elektrofahrzeug

Das geleaste Elektrofahrzeug war über einen längeren Zeitraum defekt, letztendlich musste der Elektromotor auf Kosten des Herstellers getauscht werden. Ein Aussetzen der Leasing-Raten für den Zeitraum konnte nicht erzielt werden. Es wurde allerdings sofort, nachdem klar war, dass es sich um einen längeren Zeitraum handeln würde, kostenlos ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter